

# Fahrer - Reglement

des

# Veloclub Gelterkinden

gegründet 1922

---

## Grundlage

Der Veloclub Gelterkinden, nachfolgend VCG, erlässt, gestützt auf Art. 5 der Statuten vom 4. Dezember 1999, folgendes Reglement:

### I Allgemeines

Geltungsbereich	§ 1.	Dieses Reglement gilt für alle Aktiv- und Jugendmitglieder des VCG und regelt die finanziellen Zuschüsse bei der Teilnahme an Radrennen (Strasse, MTB, Radquer, Bahn).
Zweck	§ 2.	Es bezweckt primär die Förderung und Belohnung junger Fahrer bis und mit Kategorie U23 auf ihrem Weg in höhere Kader. In zweiter Linie die Entschädigung von Fahrern älter als Kategorie U23.
Zuschussberechtigung	§ 3.	Grundsätzlich sind nur Fahrer zuschussberechtigt, die über eine gültige Lizenz, ausgestellt auf den Veloclub Gelterkinden, verfügen.
Zuschüsse Entschädigung Preisgelder Prämien	§ 4.	Fahrer bis Kategorie U23 erhalten Lizenzgebühren und Startgelder erstattet, Preisgelder und Prämien gemäss den Bestimmungen unter § 9. zugesprochen.  Fahrer ab Kategorie U23 erhalten lediglich die Lizenzgebühr erstattet.

## **II Lizenzgebühr**

- Lizenzgebühr § 5. Die Vergütung der Lizenzgebühr erfolgt jeweils am Ende der Saison, gemäss folgenden Bedingungen:
- a) Beenden von mindestens 5 Rennen unter Vorlage der Ranglisten.
  - b) Start unter dem Vereinsnamen (VCG)
  - c) 1. Fahren im Vereinstrikot oder  
2. Bei Bekleidung von anderen Sponsoren bzw. Sportgruppen mit erkennbarem Aufdruck des VCG-Logos, falls möglich.

## **III Startgelder**

- Erstattung Startgelder § 6. Die Rückerstattung von Startgeldern erfolgt nur gegen Vorlage einer Liste mit den vom Fahrer absolvierten und beendeten Rennen, belegt mit den jeweiligen Ranglistenauszügen.

## **IV Preisgelder und Prämien**

- Berechtigung § 7. Für Preisgelder und Prämien berechtigt sind Fahrer der Kategorien, U17, U19 und U23, die:
- a) über eine Jahreslizenz verfügen
  - b) lizenzierte Rennen beendet haben

- Preisgelder § 8. An Fahrer, die nationale oder internationale Rennen bestritten haben werden Preisgelder ausbezahlt.
- Es werden maximal die 10 besten Rennen pro Saison gewertet.
- Beträge gemäss Abschnitt VII, Annex § 8.1

- Prämien § 9. Fahrer, welche einem nationalen Kader in den Kategorien U17, U19 oder U23 angehören, erhalten eine zusätzliche Prämie von:
- Beträge gemäss Abschnitt VII, Annex § 9.1

## VI Schlussbestimmungen

- Beträge  
Verteilschlüssel
- § 10. Die Höhe der Beträge und die Verteilschlüssel, Absatz VII Annex Preisgelder und Prämien, sollen, falls nötig, jährlich überprüft und angepasst werden.
- Änderungen sind als Antrag zu formulieren und müssen vom einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder an einer Versammlung gutgeheissen werden.
- Sport-  
kommission
- § 11. Die Mitglieder der Sportkommission sind über Änderungen dieses Reglements zu informieren und ggf. zur Beratung zu begrüssen bzw. beizuziehen.
- Genehmigung  
Reglement
- § 12. Das vorliegenden Reglement wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Januar 2018 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2012.

Gelterkinden, 13. Januar 2018

### **Veloclub Gelterkinden**

Der Präsident

Der Sportchef



Jörg Gautschi



Lukas Gerber

## VII Annex Preisgelder und Prämien

Preisgelder	§ 8.1	An Fahrer, die nationale oder internationale Rennen bestritten haben werden Preisgelder ausbezahlt.  Es werden maximal die 10 besten Rennen pro Saison gewertet.  1. Rang CHF 70.00 2. Rang CHF 60.00 3. Rang CHF 50.00 4. Rang CHF 40.00 5. Rang CHF 30.00
Prämien	§ 9.1	Fahrer, welche einem nationalen Kader in den Kategorien U17, U19 oder U23 angehören, erhalten eine zusätzliche Prämie von:  CHF 250.-/a
Genehmigung VII Annex		Der vorliegende Anhang zum Fahrer-Reglement vom 13. Januar 2018 wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Januar 2018 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Gelterkinden, 13. Januar 2018

### **Veloclub Gelterkinden**

Der Präsident

Der Sportchef

Jörg Gautschi

Lukas Gerber